

## G e m e i n s a m e r B e r i c h t

des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und des Finanzausschusses zu den in der Aussprache zum Aktenstück Nr. 105 A eingebrachten und an die Ausschüsse zur Beratung überwiesenen Anträgen betr. Neuordnung des Finanzausgleichs in der hannoverschen Landeskirche

Hannover, 16. Juni 2006

## I.

Folgende Anträge wurden während der 59. Sitzung am 15. Juni 2006 im Rahmen der Aussprache zum Aktenstück Nr. 105 A gestellt:

1. Antrag von Frau Lickfett (Grundstücke)  
Der Umwelt- und Bauausschuss wird gebeten zu prüfen, ob und inwieweit eine Empfehlung bezüglich des geografisch bedingten Wertverfalls von Grundstücken an die Kirchengemeinden erarbeitet werden sollte.
2. Antrag von Frau Schmidtke (Beratungsstellen)  
Der Diakonieausschuss wird gebeten, den Prozess der Umstrukturierung in der Finanzierung der Ehe- und Lebensberatungsstellen und der Suchtberatungsstellen zu beobachten, Ergebnisse auszuwerten und der Landessynode zu berichten.
3. Antrag von Herrn Hirschler (zu Antrag Nr. 4 unter V im Aktenstück Nr. 105 A)  
Die Ziffer 4 der Beschlussanträge wird gestrichen;  
Ersatzweise wird nach dem Wort "Kirchenkreisverbände" eingefügt: "im besonderen Fall".
4. Antrag von Frau Stoffregen (zu Antrag Nr. 7 unter V im Aktenstück Nr. 105 A)  
Im Beschlussantrag Nr. 7 werden nach den Worten "folgenden Ausschüssen die Grundstandards..." die Worte "einschließlich der Qualitäts- und Qualifikationsstandards" eingefügt.
5. Antrag von Herrn Hirschler (zu Antrag Nr. 7 unter V im Aktenstück Nr. 105 A)  
Im Beschlussantrag Nr. 7 wird im zweiten Spiegelstrich hinter dem Wort "Bildungsausschuss" die Angabe "(federführend)" gestrichen.

6. Antrag von Herrn Schulze (zu Antrag 7 unter V im Aktenstück Nr. 105 A)  
Der vierte Spiegelstrich im Beschlussantrag Nr. 7 soll lauten:
- Grundstandard für funktionsfähige Strukturen in Leitung und Verwaltung:  
Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit (federführend)  
und die unter der Leitung des Gemeindevorstandes gebildete Arbeitsgruppe  
Superintendentenamt.
7. Antrag von Herrn Gierow  
(Förderung der Kooperation von Gemeinden unter 1 000 Gemeindegliedern)  
Der Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und der Finanzausschuss werden gebeten, bei der Neuordnung des Finanzausgleichs vertraglich vereinbarte Kooperationen von Gemeinden mit weniger als 1 000 Gemeindegliedern, die Verwaltungskosten minimieren Zusammenschlüssen gleichzustellen.  
Damit soll der Prozess der Strukturveränderung beschleunigt werden und auch in kleinen Gemeinden das unverzichtbare Potenzial an ehrenamtlicher Arbeit in Kirchen- und Kapellenvorständen erhalten bleiben.
8. Antrag von Frau Mai (besondere Förderung des Kirchenkreises Clausthal-Zellerfeld analog zum Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg)  
Der Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit (federführend) und der Finanzausschuss werden gebeten zu prüfen, ob und wie der Kirchenkreis Clausthal-Zellerfeld in vergleichbarer Weise wie der Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg unterstützt werden kann bei der geplanten Fusion mit den Kirchenkreisen Osterode und Herzberg in den schon abgesteckten Zeitrahmen.  
(2009 gemeinsamer Planungsbereich, 2013 gemeinsamer Kirchenkreis)

## II.

Die beiden Ausschüsse haben in der gemeinsamen Sitzung am 15. Juni 2006 über alle gestellten und ihnen überwiesenen Anträge ausführlich beraten und kommen zu folgendem Ergebnis:

- Zu Antrag 1 (Frau Lickfett)  
Dieser Antrag berührt nicht das verhandelte Thema des Aktenstückes Nr. 105 A im engeren Sinne. Aus diesem Grund wird er im Antrag Nr. 13 dieses Aktenstückes der Landessynode zur Beschlussfassung vorgelegt.

- Zu Antrag 2 (Frau Schmidtke)  
Annahme des Antrages und entsprechende Hinzufügung dieses Antrages als Nr. 11 in Aktenstück Nr. 105 B.
- Zu Antrag 3 (Herr Hirschler)  
Annahme des Antrages und entsprechende Einarbeitung in Antrag Nr. 5 des Aktenstückes Nr. 105 B.
- Zu Antrag 4 (Frau Stoffregen)  
Der Antrag wird nicht aufgenommen.  
Begründung: Der Begriff "Grundstandard" in Antrag Nr. 7 des Aktenstückes Nr. 105 A umfasst nach dem Verständnis der Ausschüsse auch Qualitätskriterien und ist der umfassende Begriff für alle Fragen bei der Aufgabe, die Antrag Nr. 8 des Aktenstückes Nr. 105 B definiert.
- Zu Antrag 5 (Herr Hirschler)  
Aufnahme des Antrages und entsprechende Einarbeitung in Antrag Nr. 8 des Aktenstückes Nr. 105 B.
- Zu Antrag 6 (Herr Schulze)  
Aufnahme des Antrages mit der Veränderung, das Wort "federführend" zu streichen und entsprechende Einarbeitung in Antrag Nr. 8 des Aktenstückes Nr. 105 B.
- Zu Antrag 7 (Herr Gierow)  
Die beiden Ausschüsse können diesen Antrag ohne ausführliche Beratung zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend beraten und der Landessynode damit auch nicht zur Entscheidung empfehlen.  
Die Ausschüsse schlagen deshalb mit dem neu formulierten Antrag Nr. 4 vor, das Anliegen von Herrn Gierow an die beiden zuständigen Ausschüsse (Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und Finanzausschuss) zur Beratung zu überweisen.  
Die Ausschüsse werden dazu im Oktober 2006 abschließend beraten können und ihren Vorschlag im Zusammenhang mit der Einbringung des Gesetzes zum neuen Finanzausgleich in der Herbsttagung 2006 der Landessynode zur Entscheidung vorlegen.

Den Ausschüssen erscheint es wichtig,

- keine Entscheidung ohne Blick auf die Folgen zu treffen.
- eine klare Beschreibung der rechtlichen Voraussetzungen für die Berücksichtigung des Anliegens, das im Antrag formuliert ist, vorzunehmen.

- eine zeitliche Begrenzung der Berücksichtigung vorzunehmen, um dem gewollten Zusammenwachsen ein Ziel zu setzen.

Die Ausschüsse werden dabei verpflichtet sein:

- a) Anhand von Proberechnungen die Auswirkungen auf das Gefüge des Finanzausgleiches zu prüfen.
- b) Näher zu bestimmen, welche rechtlichen Voraussetzungen eine Zusammenarbeit erfüllen muss, um einer Kirchengemeinde gleichgestellt zu werden.
- c) Näher zu überlegen, wie lang der Zeitraum für eine übergangsweise Berücksichtigung der Zusammenarbeitsformen der Kirchengemeinden bemessen sein soll.

- Zu Antrag 8 (Frau Mai)

Der Antrag wird nicht aufgenommen.

Begründung: Der Kirchenkreis Clausthal-Zellerfeld steht vor der Notwendigkeit, mit benachbarten Kirchenkreisen über Fusionsmöglichkeiten zügig zu verhandeln.

Diese Verhandlungen sollen abgewartet werden, eine Beratung über eine besondere Unterstützung des Kirchenkreises Clausthal-Zellerfeld kann dann in der Folge geführt werden.

### III.

Der Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und der Finanzausschuss formulieren die Beschlussanträge des Aktenstückes Nr. 105 A unter Berücksichtigung des Vorstehenden wie folgt neu:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. *Die Landessynode nimmt den gemeinsamen Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und des Finanzausschusses betr. Neuordnung des Finanzausgleichs in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 105 A) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Der Kirchensenat wird gebeten, der Landessynode auf der Grundlage dieses Berichtes bis zur XI. Tagung den Entwurf eines neuen Kirchengesetzes zum Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Finanzausgleichsgesetz) vorzulegen. Der Präsident der Landessynode wird gebeten, diesen Gesetzentwurf gem. § 38 der Geschäftsordnung der Landessynode dem Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit (federführend),*

- dem Finanzausschuss und dem Rechtsausschuss vorab zur Beratung zu überweisen, damit die Landessynode während der XI. Tagung darüber beschließen kann.*
3. *Die Landessynode beauftragt gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung die nach der Tagung der Landessynode im Sommer 2005 gebildete Arbeitsgruppe, die Beratungen der beteiligten Ausschüsse weiterhin vorzubereiten und zu koordinieren.*
  4. *Der Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit (federführend) und der Finanzausschuss werden gebeten, in den weiteren Beratungen ergänzend zu prüfen, ob und wie der Zusammenschluss besonders kleiner Kirchengemeinden zusätzlich dadurch gefördert werden kann, dass im Rahmen des Kirchengemeinde-Faktors übergangsweise auch rechtlich verbindliche Formen der Zusammenarbeit von Kirchen- und Kapellengemeinden als Kirchengemeinden berücksichtigt werden.*
  5. *Der Kirchensenat wird gebeten, der Landessynode einen Gesetzentwurf zur Änderung der Kirchenkreisordnung vorzulegen, der es ermöglicht, Kirchenkreisverbände im besonderen Fall von Amts wegen zu bilden.*
  6. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, eine ausführende Rechtsverordnung zu dem Finanzausgleichsgesetz so rechtzeitig zu beschließen, dass sie noch vor Ende dieses Jahres dem Landessynodalausschuss zur Zustimmung vorgelegt werden kann.*
  7. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, der Landessynode für die XI. Tagung einen Vorschlag zur Festsetzung des Zuweisungsvolumens im Planungszeitraum 2009 bis 2012 vorzulegen. Der Finanzausschuss (federführend) und der Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit sind an den vorbereitenden Beratungen zu beteiligen.*
  8. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, bis zum 31. März 2007 in Zusammenarbeit mit folgenden Ausschüssen die Grundstandard, das heißt die Qualitäts- und Qualifikationsstandards, in den ins Auge gefassten vier Handlungsfeldern zu entwickeln:*
    - *Grundstandard zur Kirchenmusik und kirchlichen Kulturarbeit: Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit,*
    - *Grundstandard zur kirchlichen Bildungs- und Jugendarbeit: Bildungsausschuss und Jugendausschuss,*
    - *Grundstandard zur Diakonie und kirchlichen Sozialarbeit: Diakonieausschuss,*
    - *Grundstandard für funktionsfähige Strukturen in Leitung und Verwaltung: Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und die unter der Leitung des Gemeindeausschusses gebildete Arbeitsgruppe Superintendentenamts.*
- Über das Ergebnis der Beratungen ist mit dem Landessynodalausschuss Einvernehmen zu erzielen.*
9. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, die Auswirkungen der Neuordnung des Finanzausgleichs fortlaufend zu beobachten und der Landessynode im Herbst 2010 zu berichten.*

10. *Der Diakonieausschuss wird gebeten zu prüfen, wie die Mittel für die Krankenhausseelsorge ab dem 01. Januar 2013 in das Zuweisungsvolumen einbezogen werden können, und der Landessynode zu berichten.*
11. *Der Diakonieausschuss wird gebeten, den Prozess der Umstrukturierung in der Finanzierung der Ehe- und Lebensberatungsstellen und der Suchtberatungsstellen zu beobachten, Ergebnisse auszuwerten und der Landessynode zu berichten.*
12. *Der Gemeindeausschuss wird gebeten, bei seinen Beratungen über die Erprobung neuer Visitationsformen zu prüfen, wie die Visitation der Kirchenkreise und deren Finanz- und Stellenplanung sinnvoll miteinander verknüpft werden können.*
13. *Der Umwelt- und Bauausschuss wird gebeten zu prüfen, ob und wie eine Empfehlung bezüglich des geographisch bedingten Wertverfalls von Grundstücken an die Kirchengemeinden erarbeitet werden kann.*
14. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, bei der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen darauf hinzuwirken, dass die Haushaltsordnung der kirchlichen Körperschaften mit dem Ziel geändert wird, die allgemeine Ausgleichsrücklage (§ 75 KonfHOK) verpflichtend zu machen.*
15. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, die geplante Handreichung zur Finanz- und Stellenplanung bis zum 31. März 2007 vorzubereiten und den Kirchenkreisen für ihre Planungsprozesse zur Verfügung zu stellen.*

Dr. Manzke  
Vorsitzender  
des Ausschusses für Schwerpunkte  
und Planung kirchlicher Arbeit

Tödter  
Vorsitzender  
des Finanzausschusses